



**Der schulinterne Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe**

Erziehungswissenschaft

(Entwurfsstand: 24.08.2016)

Inhalt

	Seite	
1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2	Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1	Unterrichtsvorhaben	5
2.1.1	<i>Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben</i>	7
2.1.2	<i>Konkretisierte Unterrichtsvorhaben</i>	27
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	49
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungs-rückmeldung	51
2.4	Lehr- und Lernmittel	53
3	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsüber- greifenden Fragen	53
4	Qualitätssicherung und Evaluation	54

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Die Fachgruppe Erziehungswissenschaft im Mädchengymnasium Essen-Borbeck

Das Mädchengymnasium Essen-Borbeck (im Folgenden mit MGB abgekürzt) liegt im Nordwesten der Stadt Essen. In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe werden zwischen 80 und 100 Schülerinnen unterrichtet. Das Fach Erziehungswissenschaft hat in der Schülerschaft einen großen Zuspruch, so dass in der Einführungsphase stets zwei Grundkurse, oft auch 3 Grundkurse (3 Wochenstunden) in unterschiedlichen Stärken zustande kommen. In der Qualifikationsphase kommen mindestens ein Grundkurs (3 Wochenstunden) und ein Leistungskurs (5 Wochenstunden) zustande, in der Regel gibt es zwei Grundkurse. Da das MGB mit dem Nachbargymnasium, dem Gymnasium Borbeck, kooperiert, kann es sich, je nach Auslastung der Schulen, bei den Grund-, aber auch bei den Leistungskursen in der Qualifikationsphase um Kooperationskurse handeln. Die Oberstufenkoordinatoren der beiden Schulen entscheiden, an welcher der beiden Schulen die Kurse stattfinden.

Es gibt einen Kollegen und zwei Kolleginnen, die das Fach vertreten, teilweise werden sie durch eine Lehramtsanwärtlerin und/oder einen Lehramtsanwärter unterstützt.

Der Einzugsbereich der Schule ist sehr groß, sodass Schülerinnen auch aus den umliegenden Städten Oberhausen, Mühlheim, Duisburg zum MGB kommen. Die Mehrzahl der Schülerinnen stammt aus Borbeck, dem größten Stadtbezirk in Essen. Im Einzugsbereich der Schule wohnen Arbeiterfamilien, genauso wie Angestellte und Beamte, die ihre Kinder auf das Gymnasium schicken. Das Schulprogramm versucht vor allen Dingen durch individuelle Förderung den sehr unterschiedlichen familiären Bedingungen zu begegnen.

Die Fachschaft Erziehungswissenschaft hat in Anbetracht der skizzierten Rahmenbedingungen entschieden, die folgenden vier Schwerpunkte im Unterricht im Fach Erziehungswissenschaft zu setzen:

1. höheres Reflexionsniveau in Bezug auf Erziehungsprozesse
2. Handlungspropädeutik, Handlungskompetenzen, aus 1. entstehen Konsequenzen für das eigene Handeln,
3. die Identitätsbildung in einer pluralistischen, durch Kulturvielfalt geprägten Gesellschaft,
4. wissenschaftliche Arbeiten erleichtern durch schülerinnengerechte Zugänge.

Der vorliegende schulinterne Lehrplan geht von 40 Schulwochen je Schuljahr aus. Ein Viertel (also 10 Schulwochen) werden nicht berücksichtigt, da aus verschiedenen Gründen (Klausuren, Exkursionen, Krankheit etc.) es zu Unterrichtsausfällen kommen kann und den Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus genügend Freiraum für eigene Schwerpunktsetzungen gegeben werden soll. Daraus ergibt sich, dass sich das schulinterne Curriculum auf ca. 90 Unterrichtsstunden pro Jahr im Grundkurs (EF und Q1) und auf 150 Unterrichtsstunden im Leistungskurs (Q1) bezieht. In der Q2 sind es weniger Unterrichtsstunden aufgrund der Abiturprüfungen im März/April und der verkürzten Halbjahre.

Dem Fach Erziehungswissenschaft stehen keine eigenen Fachräume zur Verfügung, die Anschaffung von Fachräumen wird aber derzeit in der Lehrerkonferenz diskutiert und eine Entscheidung wird im Schuljahr 2014/15 getroffen. Die Fachschaft verfügt über eine kleine Bibliothek mit Fachliteratur und neuen Lehrmaterialien. Das Lehrbuch Cornelsen Kurs Erziehungswissenschaften steht in ausreichender Zahl für die Kurse zur Verfügung.

2 Entscheidungen zum Unterricht

Hinweis: Die nachfolgend dargestellte Umsetzung der verbindlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans findet auf zwei Ebenen statt. Das **Übersichtsraster** gibt den Lehrkräften einen raschen Überblick über die laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben pro Schuljahr. In dem Raster sind außer dem Thema des jeweiligen Vorhabens das schwerpunktmäßig damit verknüpfte Inhaltsfeld bzw. die Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte des Vorhabens sowie Schwerpunktkompetenzen ausgewiesen. Die **Konkretisierung von Unterrichtsvorhaben** führt weitere Kompetenzerwartungen auf und verdeutlicht vorhabenbezogene Absprachen, z.B. zur Festlegung auf einen Aufgabentyp bei der Lernerfolgsüberprüfung durch eine Klausur.

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.